

2. März 2006

Neue Themen auf der Homepage der NÖ Patientenanwaltschaft

Patientenverfügungsgesetz und Transparenz im Gesundheitswesen

Der Entwurf für das neue Patientenverfügungsgesetz und Strategien gegen Korruption im Gesundheitswesen sind im März die neuen Beiträge auf der Homepage der NÖ Patientenanwaltschaft www.patientenanwalt.com.

Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger geht in seinem Artikel auf den Entwurf des neuen Patientenverfügungsgesetzes ein, der im Jänner im Ministerrat beschlossen wurde. Unter Patientenverfügung versteht man die schriftliche Erfassung des Patientenwillens, selbst über die Behandlungsmethode bestimmen zu können. Patienten und Heimbewohner haben in den letzten Jahren den Wunsch geäußert, eine Patientenverfügung zu erstellen. Das Problem, dass dieser Bereich der Selbstbestimmung der Patienten nicht ausreichend geregelt ist, wurde in einer Arbeitsgruppe behandelt, in die auch die Patientenanwälte eingebunden waren.

Dr. Bernhard Rupp von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich wirft in seinem Beitrag einen Blick auf das österreichische Netzwerk für Transparenz im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen mit Phänomenen wie Betrug oder Korruption in Zusammenhang zu bringen und damit zu kriminalisieren, war in der Vergangenheit ein absolutes Tabuthema. Allfällige aufgekommene Skandale wurden als Einzelfälle gesehen und dementsprechend behandelt. Umfassende Betrachtungen etwaiger systemimmanenter Probleme der Gesundheitsindustrie wurden bis in die jüngste Vergangenheit kaum angestellt. Welche Faktoren in diesem Zusammenhang bestimmend sind, darüber informiert dieser neue Wegweiser zur Umsetzung der Patientenrechte.

Unter dem Link „Wissenswertes & Tätigkeitsberichte“ werden die Bücher „Was kann ich selbst für mich tun?“ von Annette Bopp, Delia Nagel und Gerd Nagel sowie das „Praxishandbuch Pflegeprozess“ präsentiert.

Darüber hinaus gibt es auf der Homepage aktuelle Informationen über Aktivitäten und Ereignisse in der NÖ Patientenanwaltschaft sowie Fachbeiträge verschiedenster Experten. Abgerundet wird das Angebot durch Veranstaltungshinweise der Patientenanwaltschaft, Literaturtipps und wichtige Links für Patienten.

Nähere Informationen: NÖ Patientenanwaltschaft, Telefon 02742/9005-15575, www.patientenanwalt.com.

NK Presseinformation

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at